

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

zum Thema:

Queeres Archivzentrum für Berlin: Jetzt kommt es darauf an!

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18135
vom 02.02.2024

über Queeres Archivzentrum für Berlin: Jetzt kommt es darauf an!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert misst der Senat dem Vorhaben der Errichtung eines Queeren Archivzentrums für Berlin bei, das die Archivbestände der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V., des Lesbenarchivs Spinnboden e.V. und des Feministischen Archivs FFBIZ e.V. an einem gemeinsamen Standort auf dem Gelände der früheren Kindl-Brauerei in Berlin-Neukölln zusammenführen soll?

Zu 1.: Im Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) ist das Queeren Archivzentrums benannt (Maßnahme 120). Das Ziel eines gemeinsamen queeren Archivs wurde bereits mit einer Machbarkeitsstudie in der vergangenen Legislaturperiode geprüft. Ziel ist, dass die Archivbestände der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V., des Lesbenarchivs Spinnboden e. V. und des Feministischen Archivs FFBIZ e. V. an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt werden. Es soll ein zentraler Ort zur Geschichte und Erforschung der LSBTIQ*-Emanzipationsbewegung in Berlin entstehen.

2. Welche Senatsverwaltung ist federführend zuständig für die Begleitung und Realisierung des Gesamtvorhabens, welche weiteren Senatsverwaltungen sind darüber hinaus im Rahmen welcher jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten beteiligt?

Zu 2.: Für die Realisierung des Gesamtvorhabens liegt, seit Frühjahr 2023, die Gesamtkoordination bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Die Ansprechperson Queeres Berlin begleitet das Vorhaben.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt war als die für die Grundsatzangelegenheiten des Archivwesens zuständige Behörde in das Vorhaben „Queeres Archivzentrum“ im Hinblick auf fachliche Begutachtung eines Antrages an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) eingebunden und hat dies unterstützend begleitet.

Die Abteilung V Frauen und Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) begleitet zuwendungsrechtlich wie auch fachlich- inhaltlich im Rahmen der regulären Projektförderung die Träger FFBIZ – das feministische Archiv e.V. und Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek e. V. Beide Projekte erhalten Mittel der Fehlbedarfsfinanzierung über die Abteilung V.

Für das Zuwendungsjahr 2024 wurden von Seiten des FFBIZ 179.584,75 € beantragt und bewilligt. Die Zuwendungsmittel sind für reguläre Sach- und Personalkosten. Der bevorstehende Auszug des FFBIZ im ersten Halbjahr 2024 aus den aktuellen Räumen macht eine Übergangsunterbringung des Archivs und dessen Leistung notwendig, bis ein Einzug in das Queeres Archivzentrum stattfinden kann. Hierfür wurde durch den Träger bereits ein Antrag auf Mehrbedarf gestellt, der noch in Bearbeitung ist. Spinnboden – Lesbenarchiv und Bibliothek e. V. hat für das Jahr 2024 116.003,01 € Zuwendungsmittel beantragt und bewilligt bekommen.

3. Sieht der Senat die Gesamtfinanzierung des Vorhabens als gesichert an?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die Fördermöglichkeit des Vorhabens durch den Innovationsförderfonds (IFF) in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Förderung durch den Innovationsförderfonds ist, dass eine Bewilligung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin auf Förderung des Archivzentrums über einen Betrag i. H. v. 1. Mio. € vorliegt. Dieser Bewilligungsbescheid und der Antrag auf Förderung aus dem Innovationsförderfonds sowie sämtliche Finanzierungsquellen sollten dann der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegt werden.

Nach Informationen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) hat die Stiftung Deutsche

Klassenlotterie Berlin noch keinen Bewilligungsbescheid ausgestellt, sondern lediglich eine Interessensbekundung abgegeben.

Bevor ein Bescheid erteilt wird, müssen zunächst genehmigungsfähige Bauplanungsunterlagen seitens der Träger einreicht werden. Dafür ist eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich. Diese Ausschreibung wurde bereits durch die Träger auf den Weg gebracht. Wann der Träger die genehmigungsfähigen Bauunterlagen einreichen wird, ist dem Senat nicht bekannt.

4. Bis zu welcher Höhe beabsichtigt der Senat das Investitionsvorhaben mit Mitteln des Landes zu unterstützen?

Zu 4.: Die ehemals zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat 2023 nach erfolgter Prüfung, eine Förderung des queeren Archivs durch den Innovationsförderfonds (IFF) des Landes Berlin in einer Höhe von rund 1.900.000 € in Aussicht gestellt.

5. Im Einzelplan welcher Senatsverwaltung hat der Senat die hierfür vorgesehenen Mittel etatisiert? Bitte Kapitel und Titel anführen.

Zu 5.: Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Was ist erforderlich, damit die an der in der Antwort auf Frage 5 genannten Stelle etatisierten Mittel abgerufen werden können?

Zu 6.: Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

7. Liegt der DKLB-Stiftung für ihre endgültige Entscheidung über die Bewilligung von DKLB-Mitteln für das Vorhaben bereits eine fachliche Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vor?

Zu 7.: Nein. Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Falls die vorstehende Frage mit Nein zu beantworten ist: Liegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bereits prüffähige Bauplanungsunterlagen vor? Falls ja: Wann werden die Prüfungen der BPU voraussichtlich abgeschlossen sein?

Zu 8.: Nein. Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Falls die vorstehende Frage mit Nein zu beantworten ist: Bis wann ist nach Einschätzung des Senats mit dem Vorliegen prüffähiger BPU zu rechnen und welche Fachverwaltung begleitet und berät die Vorhabenträger senatsseitig im Prozess der Erstellung der BPU?

Zu 9.: Nach Informationen des Berliner Senats ist die Aufforderung zur Aufstellung der Bauplanungsunterlagen, mit Merkblatt zu den Inhalten, im September 2023 an die

Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft versendet worden. Im Oktober 2023 erfolgte eine Beratung hinsichtlich der Verfahren, per E-Mail- und Telefonkontakt mit dem Verein. Wann die prüffähigen Bauplanungsunterlagen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorliegen werden, ist nicht bekannt. Im Weiteren wird auf die Antwort in Frage 3 verwiesen.

10. Was sind aus Sicht des Senats die nächsten anstehenden Schritte (mit welchen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten), um die Realisierung des Vorhabens Queeres Archivzentrum im Rahmen des „Vollgut“-Gesamtvorhabens (ehem. Kindl-Areal Neukölln, Rollbergstr.) im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen voranzubringen?

Zu 10.: Sobald seitens des Trägers die genehmigungsfähigen Bauunterlagen eingereicht und die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung abgeschlossen wurde, kann eine Beantragung der Mittel aus dem Innovationsförderfonds (IFF) sowie die Beantragung der Fördermittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin erfolgen.

11. Auf welche Art und Weise begleitet die Ansprechperson Queeres Berlin, wie in Maßnahme 120 des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 mit Bezug auf die die Verwirklichung eines queeren Archivzentrums angeführt, konkret „das Vorhaben und den Träger im Umsetzungsprozess“; was ist diesbezüglich bereits geschehen und womit ist zukünftig zu rechnen?

Zu 11.: Es wird auf die Antwort der Fragen 2 und 3 verwiesen.

12. Ist dem Senat bekannt, dass das Projekt Queeres Archivzentrum Teil eines größeren Gesamtprojektes und insofern an eine zeitlich ambitionierte Realisierungszeitschiene gebunden ist und mit der Absicherung der Realisierung des Projekts das Gesamtprojekt steht und fällt – und insofern erheblicher zeitlicher Druck besteht? Wenn ja: wie wird der Senat sicherstellen, dass eine solche Gefährdung des Gesamtprojekts nicht eintritt, weil die beteiligten Senatsverwaltungen jeweils auf andere Senatsverwaltungen und die denen gegenüber zu erbringenden Vorleistungen verweist – wie bei der Jagd von Asterix und Obelix nach dem „Blauen Passierschein A 38“?

Zu 12.: Der Senat von Berlin wird den Verweis auf den Film nicht kommentieren und verweist höflichst auf die Antwort zu Frage 3.

13. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die geprüfte BPU – die nach Auskunft der DKLB aus den Projektmitteln der Lottostiftung refinanziert werden kann und offenbar der Ausgangspunkt für alle weiteren Realisierungsschritte des Projektes ist – durch den Vorhabenträger möglichst schnell vorgelegt werden kann?

Zu 13.: Es wird auf die Antwort der Fragen 3 und 9 verwiesen.

Berlin, den 20. Februar 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung